Gräflich Adelmann von Adelmannsfeldensche Orte.

Von den hier genannten nordwestlich Aalen auf einer Hochfläche südlich über dem Kocher liegenden Orten war Hohenstatt (jetzt OA. Aalen, 19,6 km nordwestlich A.), jetzt der Hauptsitz der Familie, seit 1407 im Besitz der Herrn v. Adelmann, 1435 wurde Schechingen (jetzt OA. Aalen, 19 km westnordwestlich A.), das vom Ortsadel in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an Ellwangen gekommen war, als ellwangensches Lehen erworben. Leinweiler (jetzt Gde. Schechingen) und Börrat (jetzt Gde. Hohenstatt), beide wohl ursprünglich zur rechbergischen Herrschaft Heuchlingen (s. dort) gehörend, kamen 1467 bezw. 1546 an die Herrn v. Adelmann, beide wurden 1662 an Ellwangen zu Lehen aufgetragen. In Holzhausen (jetzt Gde. Eschach OA. Gaildorf, unweit Schechingen), waren die Adelmann seit alter Zeit begütert, neben ihnen Gmünd u. a.

Hohenstatt, Schechingen, Leinweiler, Neubronn, Börrat und Holzhausen.

I. Gebote und Verbote.
Ca. 1585.

Aus einem Papierband, Fol., im gräfl. Adelmannschen Archiv in Hohenstatt OA. Aalen, 6 Bl., von einer Hand aus dem Ende des 16. Jahrh., derselben wie ein Lagerbuch von 1585 ebendaselbst, dem die Nummern 8 und 9 entnommen sind. Die hier als 1. abgedruckte Ordnung reicheren Inhalts als die Überschrift im Text vermuten lässt, steht in dem Bande an dritter Stelle, an erster und zweiter stehen die nachfolgend als 3. und 2. (s. die Vorbemerkungen zu diesen Nummern) abgedruckten Stücke. Zahlreiche Art. dieser Ordnung sind auch in die späteren übergegangen, wie aus den Verweisungen bei der folgenden Nummer ersichtlich ist.

Ordnung, gebott und verbott wie man sich in einsamblung der früchten auch des grosen und kleinen zehenden verhalten solle, welche ordnung jedes jars vor Jacobi soll verlesen werden.